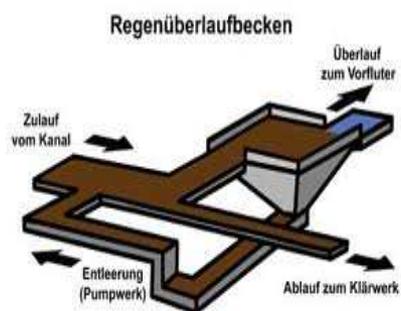


**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2012 des  
Eigenbetriebs Städtische  
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS .....</b>	<b>3</b>
<b>2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1. BILANZDATEN .....	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN .....	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
<b>3. PRÜFUNGSWESEN .....</b>	<b>4</b>
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG .....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG .....	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN .....	5
<b>4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2012 .....	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	6
<b>5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>6</b>
6.1. VORBEMERKUNG .....	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN .....	6
6.3. ERGEBNIS 2012.....	6
6.4. ERTRÄGE .....	6
6.4.1. Erlöse aus Niederschlagswasser .....	6
6.5. AUFWENDUNGEN .....	7
6.5.1. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GkW.....	7
6.5.2. Entsorgung Klärschlamm .....	7
<b>7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....</b>	<b>8</b>
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>8</b>

---

## 1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung ist dem Fachbediensteten für das Finanzwesen Herrn Frank Feil übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2012 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	15.672.993
– Umlaufvermögen	1.925.666
Passivseite	
– Eigenkapital	214.704
– Zuschüsse des Landes	923.817
– Empfangene Ertragszuschüsse	2.761.220
– Rückstellungen	353.356
– Verbindlichkeiten	13.345.562
Bilanzsumme	17.598.659

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2012 ergaben sich

	€
– Erträge von	3.547.275
– Aufwendungen von	3.547.275
<b>ein Jahresgewinn/Jahresverlust von</b>	<b>0</b>

Davor wurden **244.004 €** als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 2.2 Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

## 2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt werden gegenüber dem Eigenbetrieb verrechnet.

## 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2009	2010	2011	2012
Ist Erträge	3.264.230	3.473.539	3.317.443	3.547.275
Ist Aufwendungen	3.408.711	3.473.539	3.321.825	3.547.275
Ist Ergebnis	- 144.481	0	- 4.382	0

In 2010 wurden **98.852 €** und in 2012 **244.004 €** davor als **Gebührenausgleichsrückstellung** eingestellt.

## 3. Prüfungswesen

### 3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 12.08.2013 erstellt.

### 3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Geprüft wurde insbesondere,

#### **von den Erträgen**

⇒ die Erlöse aus Niederschlagswasser.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer war Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 31.10.2013 bis 29.11.2013 durchgeführt.

### **3.3. Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2012 ist im Laufe der Prüfung, am 11.11.2013 bei uns eingegangen.

## **4. Wirtschaftsführung**

### **4.1. Wirtschaftsplan 2012**

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	<b>Wirtschaftsplan</b>
	<b>€</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
– Erträgen von	3.560.900
– Aufwendungen von	3.560.900
	0
2. im <b>Vermögensplan</b> mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	2.188.009
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
<b>Kreditaufnahmen</b>	200.000
4. mit einem Gesamtbetrag an	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## **4.2. Finanzplanung**

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2012 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 zugestimmt.

## **5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

- Bei den Erlösen aus Niederschlagswasser haben wir in mindestens 28 Fällen festgestellt, dass in den vergangenen Jahren keine Niederschlagswassergebühren berechnet wurden. Die Städtische Abwasserbeseitigung wird (rückwirkend) nach berechnen und kann damit Mehrerträge erzielen; vgl. Nr. 6.4.1..

## **6. Prüfungsfeststellungen**

### **6.1. Vorbemerkung**

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 4.03.2014 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

### **6.2. Kassenprüfungen**

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

### **6.3. Ergebnis 2012**

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2012 einen Gewinn/Verlust über insgesamt 0 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

### **6.4. Erträge**

#### **6.4.1. Erlöse aus Niederschlagswasser**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2010, rückwirkend zum 1.01.2010 die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in Ditzingen beschlossen. Die gesplittete Abwassergebühr teilt sich in Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf. Der Schmutzwasseranteil orientiert sich an der bezogenen Frischwassermenge, der Niederschlagswasseranteil an der versiegelten Fläche des Grundstücks.

Bei der Niederschlagswassergebühr bedurfte es deshalb vorab einer aufwendigen Erhebung und Erfassung der bebauten und befestigten Flächen der Grundstückseigentümer. Danach wurden die Grundstückseigentümer gebeten, die von der Städtischen Abwasserbeseitigung heran-

gezogenen Entwässerungsverhältnisse zu bestätigen bzw. zu ändern. An Hand dieser Erklärungen wurden die Niederschlagswassergebühren festgesetzt.

Die Stadtkämmerei hat diese sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabe insgesamt gut abgearbeitet.

30 % der Erklärungen haben wir auf Vollständigkeit hin geprüft.

Dabei stellten wir fest, dass in 28 Fällen keine Niederschlagswassergebühren berechnet wurden. Die Städtische Abwasserbeseitigung hat zugesagt, in diesen Fällen neu und nach (für Vorjahre) zu berechnen. Ferner fiel uns auf, dass in weiteren 34 Fällen keine Niederschlagswassergebühren berechnet sein könnten. Die Städtische Abwasserbeseitigung prüft dies noch und berechnet ggf. nach.

Die Städtische Abwasserbeseitigung wird damit Mehrerträge erzielen.

Wir bitten die Städtische Abwasserbeseitigung deshalb, für die von uns nicht geprüften weiteren 70 % der Erklärungen, zu ermitteln ob die entsprechenden Gebührenveranlagungen erfolgt sind.

## **6.5. Aufwendungen**

### **6.5.1. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GkW**

Wir hatten im letzten Bericht gefragt, ob die Kostenfestsetzung der SES (Stuttgart 42 %, Ditzingen 40 % und Gerlingen 18 %) vereinbarungsgemäß erfolgte, eine Abrechnung nach Eigentumsanteilen - und nicht nach anfallender Abwassermenge - rechtmäßig ist und ob Ditzingen nur 10 % des Investitionsanteils mit dem Land verrechnen kann.

Die Städtische Abwasserbeseitigung hatte zugesagt, dies gutachterlich prüfen zu lassen. Ein erstes anwaltliches Kontaktgespräch hat im Juli 2013 stattgefunden. Eine abschließende Antwort auf diese Fragen steht noch aus.

### **6.5.2. Entsorgung Klärschlamm**

Ferner hatten wir im letzten Bericht gefragt, wie viel Klärschlamm aus Ditzingen abtransportiert, ob dieser Klärschlamm nicht auch als Rohstoff zu betrachten ist und ob uns aus der Energiegewinnung auch Erträge gutgeschrieben werden.

Die SES teilte uns hierzu mit: „In 2012 wurden aus dem GKW Ditzingen 7.187,6 t Klärschlamm (entwässert) in die Verbrennungsanlage des Hauptklärwerks angeliefert. Der Klärschlamm seitens des GKW Ditzingen ist dabei mit einem Trockenrückstand von rund 19 % sehr niedrig (bedeutet relativ flüssig). In der Kalkulation rechnen wir dennoch mit einem durchschnittlichen Trockenrückstand von 25 %.

Der angelieferte Klärschlamm ist kein Rohstoff bzw. Brennstoff der in Energie umgewandelt wird, sondern Abfall. Klärschlamm ist eine der größten anthropogenen Schadstoffsinken und fällt daher unter das Abfallrecht. Klärschlamm enthält eine Vielzahl organischer und anorganischer Schadstoffe wie Schwermetalle, Halogenverbindungen, Dioxine und Furane. Grundsätzlich ist die Entsorgung von Abfällen kostenpflichtig. Der angelieferte entwässerte

Klärschlamm kann ohne weiteren Energieeinsatz nicht verbrannt werden. Erst ab einem Trocknungsgrad von 45 % brennt Klärschlamm selbstgänglich.

In der Kalkulation sind nur die anfallenden Stromkosten berücksichtigt. Der "eigenerzeugte Anteil" ist dabei anteilig berücksichtigt und vermindert die Kalkulationskosten".

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresgewinn/Jahresverlust 0 € in 2012 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2012 entgegenstehen.

Ditzingen, 10. März 2014  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich